



Leseprobe

Thorsten Schleif

Darf man eigentlich Zombies töten?

Unverzichtbares
Rechtswissen für Film- und
Serienjunkies

»Thorsten Schleif destilliert höchst
vergnügend Justizfälle aus bekannten
Serien und Filmen.« *Buchkultur*

Bestellen Sie mit einem Klick für 12,00 €



Seiten: 192

Erscheinungstermin: 11. Oktober 2023

Mehr Informationen zum Buch gibt es auf

www.penguinrandomhouse.de

Inhalte

- Buch lesen
- Mehr zum Autor

Zum Buch

Darf ich auf einem Besen zur Arbeit fliegen? Muss ich für meinen Werwolf Hundesteuer zahlen? Haben Vampire Anspruch auf Nachtschicht? Fallen Lichtschwerter unter das Waffengesetz? Wem gehört der eine Ring?

Ein bekennender Cineast und von Beruf Richter – Thorsten Schleif ist der erste Experte für all die drängenden Rechtsfragen, die uns bei einer Binge-Session »Game of Thrones«, »Die Ringe der Macht«, »Star Wars« oder »Harry Potter« so durch den Kopf gehen. Sein Buch gehört in jeden Muggel-Haushalt mit Streamingdienst-Abo. Denn wer die Paragraphen des deutschen Strafrechts beherrscht, braucht die Zombie-Apokalypse nicht zu fürchten!

(Sollten Sie sich all die eingangs erwähnten Fragen noch nie gestellt haben, brauchen Sie das Buch erst recht. Gut möglich, dass Sie bereits mit einem Bein im Gefängnis stehen.)



Autor

Thorsten Schleif

Thorsten Schleif, Jahrgang 1980, studierte Rechtswissenschaften in Bonn. Seit 2007 ist er Richter im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Er war am Landgericht Düsseldorf und in der Verwaltung des Oberlandesgerichts Düsseldorf tätig. In den Jahren 2014 bis 2019 war er alleiniger Ermittlungsrichter für die Amtsgerichtsbezirke Wesel und Dinslaken. Gegenwärtig arbeitet Schleif als Vorsitzender des Schöffengerichts und Jugendrichter am Amtsgericht Dinslaken. 2019 und 2020

THORSTEN SCHLEIF

DARF MAN EIGENTLICH
ZOMBIES
TÖTEN?

UNVERZICHTBARES RECHTSWISSEN
FÜR FILM- UND SERIENJUNKIES

WILHELM HEYNE VERLAG
MÜNCHEN

*Für meinen Bruder –
You're gonna need a bigger boat.*

VORWORT

Darf man eigentlich Zombies töten? Wie »im Namen von Zeus' fettem Arsch«¹ kommt man als (mehr oder weniger) seriöser Jurist auf die Idee, ein Buch mit diesem Titel zu schreiben? Dafür muss ich etwas weiter ausholen. Um ehrlich zu sein: Ich war schon immer ein wenig sonderbar – meine Frau würde es »verhaltensauffällig« nennen. Nicht etwa, weil ich ein riesiger Filmfan, vielleicht sogar schon ein Cineast bin, der stundenlang über einzelne Szenen, sogar winzige Teile einer Szene von *Der weiße Hai*, *Der Pate* oder *Krieg der Sterne* diskutieren kann. Sondern weil ich darüber hinaus dazu neige, Charaktere und Handlungen von

1 Vgl. Dr. Stanley Goodspeed, *The Rock – Fels der Entscheidung*, 1996.

Filmen und Serien rechtlich zu bewerten. Hast du dir schon jemals überlegt, ob John McClane alias Bruce Willis in Minute 110 des zweiten Teils der *Stirb-langsam*-Reihe¹ einen Mord mit gemeingefährlichen Mitteln begeht, als er das aus der Boeing 747 auslaufende Kerosin mit seinem Feuerzeug in Brand setzt und dadurch das Flugzeug – gesteuert von dem legendären Franco Nero als General Esperanza – zur Explosion bringt? Falls nicht, besteht für dich noch Hoffnung. Falls doch, kann ich dir zweierlei versichern. Erstens: Du wirst dieses Buch lieben. Und zweitens: Wir sind nicht allein! Und damit kommen wir zu der Entstehungsgeschichte dieses Buches.

Eines Tages erreichte mich die Frage eines begeisterten Fans von *The Walking Dead* über einen meiner Social-Media-Kanäle. »Herr Richter, darf man eigentlich Zombies töten?« Von dieser Frage war ich sofort begeistert. Bisher hatte ich auf TikTok und Instagram stets nur klassische juristische Themen behandelt – warum nicht einmal eine verrückte Rechtsfrage mit allem nötigen Ernst und juristischem Hintergrund beantworten? Nach vier bis sechs Outtakes, die einem plötzlichen Lachanfall geschuldet waren, gelang mir schließlich ein kurzes Video. Es erzielte innerhalb kürzester Zeit mehr als 400 000 Aufrufe und über 32 000 Likes bei TikTok. Weitere verrückte Fragen zu Filmen und Serien folgten. Benötigt ein

1 Vgl. *Stirb langsam* 2, 1990, Minute 110.

Lichtschwert einen Waffenschein? Wem gehört der eine Ring? Darf man die Bundeswehr gegen Godzilla einsetzen?

Auch nach einem guten Dutzend dieser Videos riss das Interesse nicht ab – im Gegenteil, ich kam mit der Beantwortung der Fragen und Kommentare kaum mehr hinterher. Wenn so viele Nutzer von TikTok Freude an der Beantwortung verrückter Rechtsfragen zu Filmen und Serien haben, warum sollte man hierzu dann nicht ein ganzes Buch schreiben? Ein Buch, das die witzigsten und verrücktesten Fragen zu *Star Wars*, *Herr der Ringe*, *Harry Potter* und den *Avenegers* beantwortet.

Von dieser Idee bis zum fertigen Buch war es allerdings ein langer, beschwerlicher und anstrengender Weg. Allein die Recherchearbeiten zu Kapitel II: »*Der Herr der Ringe* und *Jon Schnee*« beliefen sich auf einen zeitlichen Umfang von mehr als einhundertzwanzig Stunden. Einhundertzwanzig Stunden aufmerksamen und höchstkonzentrierten Filmstudiums: *Herr-der-Ringe-Filmtrilogie*, *Hobbit-Filmtrilogie* (beide natürlich in der jeweiligen Extended Version), *Der Herr der Ringe: Die Ringe der Macht*, *Game of Thrones* Staffel 1 bis 8. Diese zeitaufwendige Recherche zwang mich widerstrebend dazu, wichtige Termine zu vernachlässigen: Rasenmähen, Garage aufräumen und Besuche bei den Schwiegereltern zum Beispiel. Doch diese Opfer und die Zeit der Mühsal und Entbehrungen haben sich letztlich be-

zahlt gemacht. Sie führten zu jenem Buch, das du jetzt gerade in deinen Händen hältst. Jedenfalls zu einem Buch, das man an der ein oder anderen Stelle möglicherweise nicht ganz so ernst nehmen sollte. Oder vielleicht gerade doch, denn »die einzigen Dinge, über die es sich lohnt, ernsthaft zu sprechen, sind lustige Dinge«.¹

Und so wünsche ich dir auf den folgenden Seiten:
Viel Spaß! Ganz im Ernst.²

1 Vgl. *Dr. med. Hiob Prätorius*, 1965.

2 Es wird darauf hingewiesen, dass die Anwendbarkeit deutschen Rechts in den folgenden Kapiteln unterstellt wird.

TEIL



VON
ZOMBIES,
WERWÖLFEN
UND
VAMPIREN

DARF MAN EIGENTLICH ZOMBIES TÖTEN?

Die Zombieapokalypse rückt unaufhaltsam näher. Erste Anzeichen gab es bereits während des Zweiten Weltkrieges. Insbesondere die umfassenden Einsatzberichte des US-Soldaten William Joseph Blazkowitz aus dem Jahr 1943 hätten Warnung genug sein sollen. Jedoch beseitigte erst der bekannte Barbra-Zwischenfall im Jahr 1968¹, von dem weite Teile des Ostens der Vereinigten Staaten und vor allem die Städte Pittsburgh, Philadelphia und Miami betroffen waren, letzte Zweifel bzw. die letzten Zweifler selbst.

Seit jener Zeit erfreuen sich informative Dokumentarfilme über Zombie*innen großer Beliebtheit, nicht nur in der einschlägigen Fachwelt. Zu nennen sind insbesondere die filmischen Beobachtungen der renommierten

1 Vgl. *Die Nacht der lebenden Toten*, 1968.

DARF MAN EIGENTLICH ZOMBIES TÖTEN?

Denn was – um es einmal salopp zu formulieren – helfen Armbrust, Machete und detaillierte Kenntnisse der Zombieanatomie, wenn anschließend dem Untote töten- den Lebenden lebenslang droht?

DER MENSCH BLEIBT MENSCH ...

Tatsächlich ist die dauerhafte Beseitigung eines unerwünschten Untoten strafrechtlich höchst bedenklich. Denn auch ein Zombie war unstreitig einst ein Mensch im Sinne des Strafgesetzbuches, und er bleibt es bis zu seinem Hirntod, der strafrechtlich erst mit dem irreversiblen Erlöschen der Gesamtfunktion von Großhirn, Kleinhirn und Stammhirn vorliegt.¹ Gerade das Stammhirn funktioniert bei Zombie*innen allerdings ganz ausgezeichnet. Dies erfährt der aufmerksame Zombiebeobachter nicht nur während eines Tages der offenen Tür des unterirdischen Labors der Umbrella-Corporation in bzw. unter Raccoon City², sondern auch bei einer Führung des ebenso charmanten wie lebenslustigen Dr. Edwin Jenner im Zentrum für Seuchenkontrolle in

1 Herrschende Meinung, vgl. Schönke/Schröder, Strafgesetzbuch, 30. Auflage 2019, Rn. 19 Vorbemerkungen zu den §§ 211 ff. m.w.N.

2 Vgl. *Resident Evil*, 2002.

Atlanta¹. Ob die Funktion des Stammhirnes eines Untoten für einen kurzen Zeitraum erloschen war, ist insofern unerheblich, da dieser Prozess – zum Bedauern der Überlebenden – umkehrbar, also nicht irreversibel ist. Damit können Zombie*innen grundsätzlich taugliches Tatobjekt sowohl eines Körperverletzungsdeliktes als auch eines Totschlags bzw. Mordes sein. Demzufolge ist das willkürliche Niedermetzeln einer sogenannten Zombiherde nicht nur unappetitlich, sondern eine kapitale Straftat, die einen lebenslangen Gefängnisaufenthalt des überlebenden Metzehlenden zur Folge haben kann. Und nicht nur das Töten eines untoten Untoten kann unangenehme juristische Konsequenzen nach sich ziehen: Sogar ein harmlos erscheinendes Abtrennen von Gliedmaßen oder Unterkiefern mit Katana² und Machete kann als schwere Körperverletzung³ mit einer Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren geahndet werden.

Das sind auf den ersten Blick keine allzu rosigen Aussichten für eine entspannte Zombieapokalypse – jedenfalls nicht aus der Sicht der letzten Überlebenden. Ein kleiner Hoffnungsschimmer für die nächste Untoten-Apokalypse verbleibt dennoch. Denn das Strafgesetzbuch ist tatsächlich auch auf bevorstehende Weltuntergangsszenarien gut vorbereitet.

1 Vgl. *The Walking Dead*, Staffel 1, Folge 6, 2010.

2 Vgl. z. B. Michonne in *The Walking Dead*, Staffel 2, Folge 13, 2010.

3 § 226 Abs. 1 Strafgesetzbuch.

